Krakauer Zeitung.

Nr. 221. Freitag, den 26. September **1862.**

VI. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. October 1862 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1862 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Nr. 719/pr.

Zu Gunsten der Tarnobrzeger Abbrändler sind in der ersten Hälfte des Monats September l. J. nachstehende Unterstützungsbeiträge eingeflossen:

	fl.	kr.
Vom Pfarramte in Hyżne mittelst des Bezirksamtes in Tyczyn	7	—
Vom Lubaszer Gemeindevorstande mittelst des Bezirksamtes in Dąbrowa	2	20
Vom Herrn Baron Brunicki in Horeczko mittelst des Bezirksamtes in Przemyśl	1	—
Vom Bezirksamte Trembowla mittelst Sammlu g	1	—
Von der Tarnower Finanz-Bezirks-Direction [wovon 1 fl. für die Klosterkirche]	8	80
Von den Gemeinden des Brzozower Bezirkes	38	63½
Vom Bezirksamte in Mielnica mittelst Sammlung	10	—
Von den Herren Beamten des Tarnower Kreisgerichtes [wovon 4 fl. für die Klosterkirche]	10	50
Vom Bezirksamte in Pilsen	8	85
Vom Bezirksamte in Oberwölz	3	66½
Von der Landes-Regierung in Salzburg	30	93
Vom Bezirksamte in Maria-Zell	3	32
Vom Bezirksamte in Czortków	3	90
Vom Bezirksamte in Pilzno mittelst einer Sammlung in den Gemeinden Siedliska und Głobikówka	1	21½
Von Sr. Ehrwürden Herrn Geistlichen Jaroszyński	11	10
Von Sr. Ehrwürden Herrn Geistlichen Kulczykowski	10	—
Vom Herrn Ladisl. Jabłonowski mittelst Collecte	174	70
Von der Frau Gräfin Małachowska [wovon 182 fl. für die Klosterkirche]	227	50
Vom Herrn Pfarrer Tabaczyński	21	—
Von der Pfarre Kołaczyce [wovon 15 fl. für die Klosterkirche]	25	—
Aus der Collecte des Herrn Johann Jędrzejowicz [wovon 57 fl. 20 kr. für die Klosterkirche]	200	—
Von der Gemeinde Gisbach	2	—
Vom Hrn. Wasserbaubezirksleiter Gross	5	—
Vom Herrn Eduard Graf Stadnicki [wovon 50 fl. für die Klosterkirche]	100	—
Vom Herrn Sigm. Deutsch in Wien	5	—
Aus den Sammlungen des Hrn. Prior Dydyński	44	80
Von der Pfarre Raniżów	104	30
Vom Herrn Schindler in Mokrzyszów	400	—
Von der Pfarre Góra ropczycka	12	—
Aus den Sammlungen des Herrn Hędrzak	143	—
Von der Pfarre Maydan	79	—
Aus den Sammlungen in der Tarnobrzeger Klosterkirche	101	—
Vom Bezirksamte Husiatyn	10	50
Zusammen	1806	91½
Hiezu aus den früheren Sammlungen	9686	66
220 Koretz Getreide, 23 Koretz Erdäpfel und 419 Pfd. Mehl,		
somit im Ganzen	11493	57½

220 Koretz Getreide, 23 Koretz Erdäpfel und 419 Pfd. Mehl.

Diese Spenden wurden bereits ihrer Bestimmung zugeführt.

Vom k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium.

Krakau, am 22. September 1862.

Alleruntertänigster Vortrag

der treugehorsamsten Staatsschulden-Commission vom 7. Juli 1862, Z. 79, über die Angelegenheiten des Staatsschuldenwesens mit Schluß des zweiten Semesters 1861.

[Schluß.]

Die Schuld des lombardisch-venetianischen Königreiches vergrößerte sich binnen des zweiten Semesters 1861 durch Kapitals-Aufnahme und zwar: in Folge der Ausgabe von Obligationen für neu liquidirte Kriegsschäden, der erneuerten Anweisung der Leibrente für die mensa vescovile di Carpi zur Zahlung bei der Monte-Kasse in Venedig und durch Einrechnung der kapitalisirten Zinsen von ebenfalls vermehrten Depositengeldern u. z. im Ganzen um. fl. 89.674 kr. 16

stellt sich jedoch mit Rücksicht auf die stattgefundene Vermehrung des Activvermögens des lombardisch-venetianischen Amortisationsfondes per 121.780 63

sonach geringer um 32.106 47

Auch die gesammte Grundentlastungsschuld steigerte sich bis Ende October 1861 (nach Abrechnung des vorgedachten für Laudemial-Entschädigungen ausgegebenen Grundentlastungs-Obligationen um 2.903.941 fl. 11 kr. österr. Währung aus Anlaß der zur Bedeckung neu liquidirter Forderung n ausgefertigten Obligationen.

In dem Eu. Majestät ehrerbietigst unterbreiteten Ausweise sind die im Jahre 1830 entweder zur Convertirung in 4perzentige Conventions-Münze Obligationen oder zur baren Rückzahlung aufgekündigten 5perzentigen Conventions-Münze-Obligations-Kapitalien, welche hiezu bis Ende des Jahres 1860 nicht beigebracht wurden, als zur Verjährung erloschen vom Stande der betreffenden Schuldgattungen abgeschrieben, jedoch außer den eigentlichen Passivkapitalien auch die unbehobenen Gewinnste der bezüglichen ebenfalls verzeichneten Lotto-Anlehenskapitalien aufgeführt.

Dagegen wurden die von der Staatskredits-Hofbuchhaltung nachgewiesenen verfallenen bis Ende October 1861 aber nicht erhobenen Interessen, und zwar: von den bei der Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse haftenden Schuldgattungen im Ganzen per 54.184.325 fl. 44 5/10 kr. und von der lombardisch-venetianischen Schuld per 1.080.035 fl. 97 kr. österreichische Währung wegen der diesfalls bestehenden und bereits in dem alleruntertänigsten Vortrage der Staatsschulden-Commission de dato 28. Juni 1861, Z. 65, erörterten Verhältnisse auch in deren gegenwärtigem Ausweise nicht aufgenommen.

Auf den Interims-Einnahme- und Ausgabeconten der Staatscentralkasse hafteten nach der hierüber von der obgenannten Buchhaltung gelieferten Nachweisung am 31. October 1861:

I. An rückständigen Interims-Einnahmen.

	fl.	kr.
a) in Barem und Geld vertretenden Papieren:		
1. bei Staatskassen	1.360.125	96
2. bei Privaten	26.483.208	66 5/10
	27.843.334	62 5/10
b) in Obligationen:		
1. bei Staatskassen	5.988.000	—
2. bei Privaten	11.017.279	83
	17.005.279	83
sonach zusammen	44.848.614	45 5/10

II. An rückständigen Interims-Ausgaben:

	fl.	kr.
a) in Barem und Geld vertretenden Papieren:		
1. bei Staatskassen	3.694.204	68 5/10
2. bei Privaten	39.899.470	22 5/10
	43.593.674	91
b) in Obligationen:		
1. bei Staatskassen	471.780	—
2. bei Privaten	13.346.000	—
	13.817.780	—
daher im Ganzen	57.311.454	—

Da jedoch die definitive Verrechnung bezüglich dieser schwebenden Activ- und Passivposten, worunter auch die in der schwebenden Staatsschuld bereits eingerechneten Vorschüsse von Wechselhäusern ɪc. in Depotgeschäften inbegriffen sind, bis Ende October 1861 nicht ausführbar war, so kann auch derzeit nicht bestimmt werden, ob und welcher Betrag hievon entweder in den Activ- oder Passivstand aufzunehmen ist.

Die in der Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse bei der unter Intervenirung der Staatsschulden-Commission am 31. October 1861 gepflogenen Scontrirung vorgefundenen, dann die in den Anlehenskassen gleichzeitig vorhanden gewesenen Vorräthe an vollständig ausgestellten und auf den Kreditsbüchern haftenden Obligationen sind nur zum Umtausche gegen gleich große Obligationskapitalien derselben Schuldenkategorien, beziehungsweise zur Bedeckung für weiter zu leistende Einzahlungen bestimmt, änderten daher nicht den factischen Stand der betreffenden Schuldgattungen und wurden lediglich zur erforderlichen Evidenzhaltung in einem besonderen Anhange des Eu. Majestät ehrfurchtsvoll unterbreiteten Ausweises verbreitet.

Schließlich glaubt die treuergebenste Staatsschulden-Commission noch erwähnen zu sollen, daß alle während des zweiten Semesters 1861 im Stande der allgemeinen Staatsschuld vorgefallenen Veränderungen mit Ausnahme der stattgefundenen Convertirung bestehender Schuldgattungen, nämlich der 5percentigen Conventions-Münze-Obligationen der Anlehen aus den Jahren 1816 bis 1847, dann 1851 Serie A und 1852, ferner der 5percentigen in Conventions-Münze und in österreichischer Währung ausgestellten Verlosungs-Staatsschuldverschreibungen theils in 2½percentigen, theils in 5percentigen Conventions-Münze-Obligationen der Anlehen von den Jahren 1815 bis 1847, obwohl durch die besagte Umwandlung zwar keine Vermehrung des Zinsenerfordernisses, sondern nur des ohnehin nicht rückzahlbaren Capitals bezüglich des Nennwerthes bewirkt worden ist, in den Vorschriften begründet erscheinen; daß ferner die stattgehabte Ueberschreitung der patentmäßigen Gebühr der Münzscheine um 508.156 fl. lediglich durch Manipulationsverhältnisse bedingt auch nur vorübergehend gewesen ist, indem mit Ende März 1862 der Umlauf der Münzscheine selbst unter 12 Millionen Gulden herabgegangen war, endlich, daß die Abschreibung der im Verwaltungsjahre 1861 vertragsmäßig und nach Anordnung des Allerhöchsten Patentes vom 23. December 1859 (§§. 5 und 7) durch börsemäßige Einlösung zu tilgenden Quoten der betreffenden Schuldkategorien deßhalb nicht stattgefunden hat, weil deren Einlösung bis Ende October 1861, nur theilweise effectuirt werden konnte.

Wien, den 7. Juli 1862.

Joseph Fürst zu Colloredo-Mannsfeld m. p.
Alphons Marquis Palavicini m. p.
A. S. Freiherr v. Rothschild m. p.
J. L. Ritter Popp v. Böhmstetten m. p.
Moriz Ritter v. Wodianer m. p.
A. Ritter v. Dück m. p.
Peter Ritter v. Murmann m. p.

Das k. k. Finanzministerium hat den Adjunkten bei der Landeshauptkasse in Graz Jakob Leitner zum Kontrolor bei der Landeshauptkasse in Klagenfurt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. September.

Aus der Nachricht, daß der französische Gesandte Benedetti am 22. September wieder auf seinen Posten nach Turin abgereist ist, verbunden mit der Reise des Prinzen Napoleon nach Turin und mit der Weisung an Lavalette, in Rom auf seinem Posten zu bleiben, will die „K.Z." den Schluß ziehen auf eine Besserung der Beziehungen zwischen dem Kaiser Napoleon und dem Könige Victor Emanuel. Vielleicht liegt in den bevorstehenden Vermählungsfeierlichkeiten ein hinreichender Grund, um Benedetti's Reise nach Turin zu erklären. Ob Lavalette in Rom bleibt, oder nicht, ist bei der Politik des Kaisers, die stets über die Köpfe seiner Minister hinweg getrieben wird, gleichgiltig. Der Brüsseler Correspondent der „K. Z." ist ebenfalls der Ansicht, daß die Anwesenheit dieser Herren in Turin irgendwie als Vorbote einer Italien freundlicheren Politik betrachtet werden dürfe. Der Kaiser hat noch nicht den Mund aufgethan, und er bleibt dabei, vor seiner Rückkehr nach Paris nichts von der italienischen Angelegenheit hören zu wollen. Rattazzi wird sich bis dahin in Geduld fassen müssen, und alle Schritte, die er beabsichtigen mag, bis zu jener Zeit hinausschieben. Die „Perseveranza" ist ebenfalls dieser Ansicht. Sie schreibt: Die Ankunft des Prinzen Napoleon in Turin wird zugleich mit der Politik in Verbindung gebracht und Mancher schmeichelt sich schon dort mit der Hoffnung, daß der Prinz günstige Mittheilungen in Betreff der römischen Frage mitbringe. Die Illusion wird, sagt die Perseveranza, nur gar zu bald benommen werden. Der Prinz kommt blos in Familienangelegenheiten nach Turin und hat mit der Politik in den Tuilerien nichts zu schaffen. Die übereifrigen Freunde des Ministeriums rufen nur neue Verlegenheiten hervor, indem sie dem Publicum durch Verbreitung solcher Nachrichten Sand in die Augen zu streuen suchen.

General Durando, schreibt man der „K.-Z." aus Turin, macht sich keine Illusionen über den Erfolg seiner Noten und denkt daher erst an die Einreichung seiner Entlassung; möglicherweise wird er der Nachfolger des Grafen de Launay in Berlin, dem der Posten in Petersburg vorbehalten sein dürfte. Das Portefeuille des Auswärtigen wird alsdann Rattazzi selbst übernehmen, falls er nicht die Gelegenheit benutzen will, dem Beispiele seines Collegen zu folgen. Man spricht auch von dem Eintritt Minghetti's in das Cabinet. Die Kammer wird nicht aufgelöst aber die Session wird geschlossen, und das Cabinet wird die so gewonnene Frist benutzen, so gut es geht. Da es indeß auf diplomatischem Wege allem Anscheine nach in Paris nichts erreichen, die vorbereitete energische Note dieselbe gleichgültige Aufnahme finden wird, wie das Circular Durando's, so fragt man sich im Publicum, was hiernach geschehen solle.

Die Circulardepesche des auswärtigen Ministers in Turin, Generals Durando, ist, wie man auf den ersten Blick erkennt, vor allen Dingen ein parlamentarisches Manöver, vermittelst dessen das Cabinet Ratazzi seine Existenz zu sichern sucht; es möchte sich in die Lage bringen, dem Parlamente zu beweisen, daß es Alles gethan habe, was an ihm war, um den Kaiser der Franzosen zur Lösung der römischen Frage zu bewegen. Diese Taktik kann dem Cabinet der Tuilerien nicht angenehm sein; da demselben jedoch andererseits der Sturz eines ihm im Grunde ganz ergebenen Ministeriums allenfalls nicht erwünscht wäre, so wird es die Circulardepesche, obgleich sie ihrer Insolenz wegen eine Abfertigung verdiente, bis auf Weiteres zu den Acten legen. So ist es zu verstehen, wenn Herr Lagueronnière in seinem Blatte behauptet, man werde sich darauf beschränken, dem Hrn. Durando den Empfang seiner Note anzuzeigen. Dasselbe Blatt „enthüllt" den Plan Ratazzi's, die französische Regierung zur Räumung Roms, unter Garantirung der päpstlichen Staaten gegen Angriffe von Außen zu vermögen. Eine Revolution in Rom werde das Uebrige thun. Zu diesem Zwecke solle auf alle mögliche Weise ein Druck auf Frankreich ausgeübt werden: heftige Reden im Parlamente, Manifestationen aller Art; selbst der Prozeß des Generals Garibaldi sei ein Mittel, auf das man zähle.

Der Turiner Corr. der „Ostd. Post" erzählt eine interessante Anekdote. Man erinnert sich an jenen Ausdruck des Grafen Rechberg in jener Note an den Grafen Bernstorff, welche die Anerkennung Italiens durch Preußen betraf. Graf Rechberg sagte, die Garantien, welche das Turinercabinet den Regierungen von Preußen und Rußland gegeben, seien das Papier nicht werth, auf dem sie geschrieben seien. Dies Wort des Grafen Rechberg knüpft sich an einen der sonderbarsten Zwischenfälle. Eines Tages wurde in einer Soirée in Gegenwart des Ministers des Aeußeren General Durando von der Verpflichtung, welche Italien habe übernehmen müssen, um die Anerkennung von Seiten Preußen's und Rußland's zu erlangen, gesprochen und darüber Klage geführt. General Durando, der am Spieltisch saß und eben ein paar Karten springen ließ, sagte lachend zu den sechs oder sieben Deputirten, die ihn umgaben: Ach! Beunruhigen Sie sich deswegen nicht, diese Verpflichtungen sind kein Hinderniß und im gegebenen Moment werden sie das Papier nicht werth sein, auf dem sie geschrieben sind. Irgend Jemand, der dies Wort hörte, war boshaft genug es nach Wien zu berichten und man fand es dort picant, dasselbe in jene Note aufzunehmen, welche an den Gr. Bernstorff gerichtet wurde. Man kann sich das Erstaunen Durando's vorstellen, als er die österreichische Note mit seinem Ausspruch las.

Herr v. Thouvenel, schreibt man der „Ostd. Post" aus Paris, wird das Ministerium im Laufe des October, unmittelbar nach der Rückkehr des Hofes von Biarritz, verlassen. Die Candidatur des Hrn. v. Bourqueney ist beseitigt und Herr Drouin de l'Huys kann mit einiger Wahrscheinlichkeit als der Nachfolger Thouvenels betrachtet werden.

Baron Ricasoli ist auf seiner Rückreise nach London in Paris angekommen und von Hrn. Thouvenel empfangen worden.

Das dieser Tage zu Ehren Victor Hugo's in Brüssel abgehaltene Bankett hat zu ernsten Reclamationen Seitens des französischen Gesandten Veranlassung gegeben, und zwar sind diese Reclamationen auf unmittelbaren Befehl aus Biarritz erhoben worden. Bei diesem Bankett, das keineswegs ein streng abgeschlossenes war, fielen nämlich die stärksten Aeußerun-

gen gegen das gegenwärtig in Frankreich herrschende Regime, Ausfälle, wie sie in dieser Schärfe der Imperialismus sicherlich noch nicht erfahren hat. Bedeutungsvoll aber ist, wie man übereinstimmend von mehreren Seiten versichert, daß keine der bei diesem Feste gehaltenen politischen Reden die Democratie oder den Republicanismus verherrlichte, obgleich die anwesenden Matadore der französischen Republik von 1848 die Wortführer waren, sondern daß durchweg ein orleanistischer Geist wehte. Hier ist auch der Ort, darauf aufmerksam zu machen, daß auf allen Punkten der Orleanismus stätig an Boden gewinnt, und daß in Frankreich selbst die orleanistische Partei die legitimistische Fraktion fast gänzlich absorbirt hat. — Was die eingängig erwähnte Reclamation anbelangt, so ist dieselbe von der belgischen mit würdevoller Energie abgewiesen worden. Im Publicum aber hat die Sache eine gewisse Aufregung hervorgerufen, und die Folge wird unfehlbar sein, daß der bevorstehende Empfang des Königs Leopold in seiner Residenz den starken Beigeschmack einer Demonstration gegen den Imperialismus bekommt.

Italienische Blätter schildern die Festlichkeiten, mit denen die kleine italienische Republik San Marino am 14. d. den Abschluß eines Allianzvertrages mit der Regierung des Königs Victor Emanuel feierte. Ein italienisches Blatt will aus dem Abschluß dieses Vertrages den merkwürdigen Schluß ziehen, daß König Victor Emanuel endlich dem System der Annexionen entsagen wolle.

Der Eindruck der österreichischen und preußischen Note über die holsteinische Frage soll, der „Indep." zufolge, in Kopenhagen ein sehr ungünstiger gewesen sein, und die dänische Regierung werde darauf mit einer kategorischen Weigerung, mit einer Berufung an die Unterzeichner des Londoner Protocolls von 1852 und mit einem feierlichen Proteste gegen diese Einmischung der deutschen Mächte, in die inneren Angelegenheiten Dänemarks antworten. Der dänische Gesandte in Wien soll erklärt haben, „Dänemark würde, wenn es sich solchen Bedingungen unterwürfe, zum Range von Hessen-Cassel herabsinken; so weit aber sei es noch nicht gekommen!" Diese Sprache, meint der Corresp. der „Indep.", und andere Indicien lassen befürchten, daß die Frage der Herzogthümer unerwartete Verhältnisse annimmt, namentlich wenn es sich bestätigt, daß Dänemark den deutschen Großmächten gegenüber auf die Unterstützung der vier anderen Unterzeichner des Londoner Vertrages zählen kann. Die „S. C." erklärt obige dem dänischen Gesandten, Herrn Generalmajor von Bülow, in den Mund gelegte Aeußerung für apokryph.

Bekanntlich soll der Präsident Juarez der französischen Regierung seine Geneigtheit, mit ihr wegen des Friedens zu unterhandeln, zu erkennen gegeben haben. Der General Forey erhält nun mit dem am 18. Sept. von St. Nazaire nach Veracruz abgesegelten Postschiff Weisungen in Bezug darauf; man versichert jedoch, daß er beauftragt sei, dem Präsidenten in Mexico Bedingungen zu stellen, welche der letztere kaum würde annehmen können.

Das französische Schiff „Manche", welches von New-Orleans kam, ist von dem föderalistischen Geschwader gekapert worden, weil es keine Schifffahrts-Erlaubniß des Generals Butler vorzeigen konnte. Der französische Gesandte, welcher diesen Act allen Prinzipien zuwider fand, hat bei der Washingtoner Regierung energisch die Freilassung des französischen Schiffes verlangt.

Bekanntlich hatte der österreichische Minister Graf Rechberg in einer Note vom 21. v. Mts. die preußische Regierung aufgefordert, nachdem durch den bairisch-württembergischen Widerspruch der mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag doch gescheitert sei, nunmehr in die im Art. 25 des Handelsvertrages vom 19. Februar 1853 vorbehaltenen commissarischen Unterhandlungen über einen Handels- und Zollbund mit Oesterreich einzutreten. Die vom 19. d. M. datirte preußische Antwort lehnt dies ab. Die Note führt, nach der N. Z., aus, daß man diesseits die Verträge vom 2. August keineswegs als gescheitert betrachte, da das Hervortreten einer Meinungsverschiedenheit über eine große handelspolitische Maßregel nicht sofort als gleichbedeutend mit der Verwerfung derselben aufgefaßt werden könne, es vielmehr in ähnlichen Fällen schon öfter gelungen sei, anfängliche Meinungsverschiedenheiten im Wege weiterer Verhandlung auszugleichen. Eine andere Auffassung würde die Möglichkeit jeder Entwickelung in der Gesetzgebung des Zollvereins ausschließen, weshalb man auch ferner den durch die Rückäußerungen nach München und Stuttgart eingeschlagenen Weg innehalten müsse, einen Weg, der sich als dem Interesse des Zollvereins entsprechend bewährt habe; die Gründe, aus denen man früher den Zeitpunkt für Eröffnung der Verhandlungen mit Oesterreich noch nicht für eingetreten erachtet, seien also auch heute noch vorhanden, und da Oesterreich selbst zugestanden, daß es das Recht, diesen Zeitpunkt zu bestimmen, nicht ausschließlich in Anspruch nehmen könne, so könne es nicht überraschend sein, wenn Preußen an seinen Bedenken festhalte.

Nach der „Baierischen Ztg." ist die Erwiderung der baierischen Regierung auf die preußische Note vom 26. August am 23. d. nach Berlin abgegangen. Die Regierung beharrt in motivirter Weise auf der Ablehnung.

Nach der „Donau-Ztg." sollen die preußischen Abgeordneten zum Münchener Handelstage bindende Instructionen erhalten, um zuvörderst den französisch-preußischen Handelsvertrag zur Discussion zu bringen. Die Reihe der Verhandlungsgegenstände ist jedoch in folgender Weise festgestellt: 1. Vorschläge zur Verbesserung der Zollvereinsorganisation; 2. die österreichischen Handels- und Zolleinigungsanträge, und erst 3. der französisch-preußische Vertrag. An dieser Reihenfolge, meint die „Donau-Ztg,", muß von den österreichischen Vertretern, ihren Freunden und Meinungsgenossen mit Energie festgehalten werden. Sie empfiehlt sich durch die einfache Logik, sie hat aber auch thatsächliche Momente der Berechtigung für sich.

Die Betheiligung der österreichischen Handelskammern bei dem deutschen Handelstag in München scheint eine sehr lebhafte werden zu wollen. Die Wiener Handelskammer wird auch aus diesem Anlaß nächsten Montag eine außerordentliche Sitzung abhalten. Nebst den Handelskammern werden auch das Gremium der Kaufmannschaft Wiens und das der Großhändler Abgeordnete zu diesem Behufe wählen. Der Präsident des deutschen Handelstages Herr Hansemann, hat gestern Wien, wo er sich einige Tage aufhielt, verlassen.

Die hervorragendsten schwäbischen Großdeutschen, Probst und Schott, haben sich durch die Ablehnung der Oesterreicher bestimmen lassen, gleichfalls nicht nach Weimar zu gehen.

Wie ein Heidelberger Correspondent der „Südd. Ztg. vernimmt, wird Heinrich v. Gagern an der Versammlung in Weimar (?) theilnehmen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 23. September. Schluß.)

In der Generaldebatte sprachen heute noch außer Kaisersfeld und Mende Dr. Alois Fischer und v. Froschauer.

Dr. Fischer (Tirol) spricht für den Kaisersfeld'schen Antrag. In Tirol würde man den Werthcataster nur ungern mit dem stabilen Cataster vertauschen, das Land wisse, was es mit dem Werthcataster hat, wisse aber nicht, ob dasjenige, was man dafür bieten wird, den Verhältnissen des Landes entsprechen werde. Deshalb ist Tirol nicht gegen die Revision des Catasters, im Gegentheil man fühlt, daß der Cataster derselben bedürftig sei. Aus diesem Grunde hat das a. h. Handschreiben, durch welches die Revision des Catasters befohlen wurde, nicht die leiseste Besorgniß in Tirol hervorgerufen, vielmehr sah man von dem Augenblicke an, als dieses Handschreiben bekannt wurde, dem Landtage mit erhöhtem Interesse entgegen, da durch dieses Handschreiben der Landtag berufen wurde, die Instructionen, welche der Finanzminister dem Landesausschuß bereits mitgetheilt hat, zu berathen. In der Erwartung Alles dessen wurde man auch dadurch bestärkt, daß in der Regierungsvorlage über die Revision des stabilen Catasters von Tirol und Vorarlberg keine Meldung geschieht. Da erfuhr man plötzlich in Tirol, daß der Finanzausschuß den Beschluß gefaßt habe, die Einführung des stabilen Catasters auch in Tirol und Vorarlberg zu beantragen. Dies erregte manche Bedenken. Man habe im Finanzausschusse gesagt, daß Tirol verhältnißmäßig weniger gebe, als ein anderes Land. Das sei nicht richtig. Der beste Beweis seien die zahlreichen Auswanderungen, welche in dem 1850er Jahre stattfanden (nahezu 13,000 Einwohner); und wenn man diese Leute fragte, warum sie das Land verlassen, so sagten sie, es sei in Tirol zu schlecht geworden. Wenn das Haus in Tirol die Grundsteuer nach den gegenwärtig bestehenden Grundsätzen bestimmen würde, dann würde es dahin kommen, daß man um Executionsorganne in Verlegenheit sein würde, während die Auswanderungen fortdauern würden.

v. Froschauer (Vorarlberg): Das, was Herr Fischer bezüglich Tirols gesagt hat, läßt sich im Ganzen und Großen auch von Vorarlberg sagen. Nur ist Vorarlberg zur Beschaffung der ihm mangelnden Bodenerzeugnisse noch mehr als Tirol vom Auslande abhängig. In Tirol wie in Vorarlberg besteht der Werthcataster; in Vorarlberg wird die Grundsteuer und Realsteuer nach einer Einschätzung der Liegenschaften erhoben. Beide sind sonach dem Principe nach gleichgehalten; nur in der Durchführung desselben sind sie verschieden. Der Werthcataster mag auch seine Fehler haben, aber er hat im Volke seine Wurzel gefaßt. Was ihn (Redner) veranlasse, das Wort zu ergreifen, sei die plötzliche Abänderung des Principes, die durch den vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigt wird.

Als am 3. Juli der Herr Finanzminister den Entwurf über die Revision des stabilen Catasters auf den Tisch des Hauses niederlegte, so konnte man aus der Ueberschrift und dem Inhalte entnehmen, daß derselbe auf Vorarlberg nicht Anwendung finden sollte. Desto überraschter mußte man sein, daß der Finanzausschuß die Revision auch auf Vorarlberg ausgedehnt hat. Der Ausschuß habe es nicht einmal der Mühe werth gefunden, auf die Landesverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Man müsse Vorarlberg Zeit und Gelegenheit lassen, ein System, das ihm unbekannt ist, zu erfassen und zu prüfen.

Er sei also der Ansicht, daß das Gutachten des Landtages eingeholt werde. In dem Rescripte vom 7. Februar 1861 wurde anbefohlen, den Werthcataster in Tirol und Vorarlberg zu revidiren, und es wurde die Weisung erlassen, eine Instruction zur Durchführung dieser Revision zu verfassen. — Dieses a. h. Rescript, das vor der Hand dem Lande den Werthcataster erhalten wissen wollte, dieses Rescript ist von dem Ausschusse durch einen Federstrich weggefegt worden. Wenn man nach den Gründen dieser Abschüttelung eines kaiserlichen Rescriptes suche, so finde man im Ausschußberichte keine (Bravo), und sei versucht zu glauben, es sollte hier ein Machtspruch geschehen: sic volo, sic jubeo.

Redner erklärt sich schließlich für den Antrag Kaisersfeld's, nur beantragt er die vom Präsidenten bereits mitgetheilten Zusätze.

Um 2 Uhr wird die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung des heutigen Gegenstandes.

Präsident. Herr Staniek hat vor Beginn der Sitzung um das Wort ersucht.

Abg. Staniek. Es sind bereits drei Monate verstrichen, seitdem die Interpellation, betreffend die in Böhmen gegen landwirthschaftliche Vereine von der Ministerbank erhobene Beschuldigung, daß sich dieselben mehr mit politischen als mit landwirthschaftlichen Gegenständen befassen, eingebracht wurde und noch immer ist keine Beantwortung erfolgt. Ich sehe mich daher bemüssigt, diese Thatsache vor dem h. Hause zu constatiren und zugleich zu ersuchen, sich die Consequenzen daraus zu ziehen und einen künftigen Maßstab der Beurtheilung zu bilden.

Staatsminister v. Schmerling. Ich gestehe, daß die Beantwortung dieser Interpellation meinerseits in Vergessenheit gerathen ist, was vielleicht verzeihlich sein dürfte, wenn man erwägt, daß dieses h. Haus mit sehr vielen wichtigeren Angelegenheiten beschäftigt ist (Heiterkeit), und wenn man es würdigt, daß diese Interpellation eine Angelegenheit betrifft, welche weder auf das Wohl des Reiches noch auf das des Königreiches Böhmen den geringsten Einfluß übt (vermehrte Heiterkeit). Aber indem ich mein Versehen einbekenne, werde ich es demnächst durch Beantwortung dieser Interpellation gut machen. (Anhaltende Heiterkeit und Bravo links).

Ueber die in der Sitzung des Finanzausschusses am 22. d. in Aussicht gestellten Modificationen der Vollzugsvorschrift vom 17. Juli l. J. zu dem neuen Branntweinsteuergesetz vom 9. Juli d. J. wird folgendes berichtet: Der Geist des neuen Branntweinbesteuerungs-Gesetzes ist dahin gerichtet, dem Brenner völlige Freiheit in seiner Manipulation zu gewähren und ihm dadurch die Vortheile eines durchaus rationellen Betriebes zu ermöglichen. Es wird nun in einem eigenen Paragraphe ausdrücklich ausgesprochen werden, daß den Brennern die freie Bewegung in der Manipulation gesichert sei. Die Bestimmung des §. 9, daß bei der Anmeldung des Erzeugnisses nach Alkoholometergraden dem Steuerpflichtigen ein Spielraum von 10 Percent in der Art gestattet sei, daß erst eine Mehrerzeugung, welche 10 Percent überschreitet, als Unregelmäßigkeit im steuerbaren Verfahren mit einer Ordnungsstrafe geahndet wird, wurde dahin abgeändert, daß den Steuerpflichtigen ein Spielraum von zwanzig Percent mehr und weniger gestattet wird. Die geradezu gegen das Gesetz verstoßende Bestimmung desselben §., daß bei einer dieses Ausmaß überschreitenden Mindererzeugung nicht die Anzeige des Meßapparates, sondern die Angabe der Anmeldung der Steuerbemessung zu Grunde gelegt wird, wurde gänzlich beseitigt. Die angemeldete Menge des Erzeugnisses soll bei einer einen längeren Zeitraum als sieben Tage umfassenden Anmeldung nunmehr ebenfalls verringert werden können; die Fälle der Ueberwachung sollen genau präcisirt und so den untergeordneten Finanzorganen jede Handhabe des Beliebens und der Chicane entzogen werden; die Registerführung soll vereinfacht werden. Ueberhaupt sollen eine Menge lästiger und nutzloser Detailbestimmungen, modificirt werden, welche einen unberechtigten Eingriff in die Manipulation darstellen. Durch diese Abänderungen wird den vielfachen Beschwerden, die z. B. erst jüngst in einem Memorandum ungarischer Brennereibesitzer über die Vollzugsvorschrift zur Kenntniß des Finanzministeriums gebracht worden sind, abgeholfen worden. Das Verdienst dieser für die Spiritusbrennerei wichtigen Modificationen der Vollzugsvorschrift kommt dem Abgeordneten v. Hopfen zu, welcher die Sache angeregt und mit Eifer und Erfolg durchgeführt hat. Dieser Abgeordnete wird nun im Verein mit dem Regierungsvertreter die Modificationen redactionell feststellen. Sohin wird der Entwurf der neuen Verordnung einer neuerlichen Versammlung von Abgeordneten vorgelegt werden.

Die Sitzung des Finanzausschusses vom 24sten d. M. galt der Fortsetzung der Berathungen über die Statuten der Nationalbank. Sie war ziemlich lebhaft und währte bis nahezu 3 Uhr. Seitens der Regierung waren der Herr Finanzminister v. Plener und Ministerialrath v. Brentano, eine Zeit lang auch die Minister v. Schmerling und v. Lasser anwesend. Die Discussion drehte sich hauptsächlich um drei Punkte. Den ersten bildete die von Professor Brinz zu §. 14 in Anregung gebrachte Frage, ob nicht der Zwangscours der Banknoten mit einem bestimmten Zeitmomente aufzuhören habe. Diese hochwichtige Frage wurde eingehend für und wider besprochen. Die Abgeordneten Steffens und Taschek suchten dieselbe wenigstens in dem beschränkteren Sinne bejahend zu lösen, daß nur der Staat verpflichtet sein solle, die Noten der Bank auch dann noch im Nennwerthe anzunehmen, wenn überhaupt die Verpflichtung zur Einlösung in Wirksamkeit getreten sein werde. Der Antrag des Hr. Prof. Brinz wurde sammt den erwähnten Amendements abgelehnt und der §. 14 unverändert angenommen; denn die Abänderung der zweiten Alinea: „Die Verletzung der vorliegenden Bestimmungen hat den Verlust des Privilegiums zur Folge", kann statt der früheren Strafandrohung wohl nur als eine euphonistische Redactions-Aenderung angesehen werden. Bei §. 15 wurde zunächst das erläuternde Amendement: „Als im Umlaufe befindlich sind die von der Nationalbank ausgegebenen und nicht in ihre Kassen zurückgelangten Noten anzusehen." eingeschoben, und dann zu der Frage übergegangen, ob und inwiefern auch statutenmäßig eingelöste und zur Wiederäußerung geeignete Pfandbriefe der Nationalbank als Bedeckung dienen können. Diese Frage wurde principiell von dem volkswirthschaftlichen Standpunkte aus verneint von dem Abg. Gr. Kinsky, welcher mit schlagenden Gründen nachwies, wie durch die Annahme eines derartigen Grundsatzes der feste Boden der Bedeckung wieder gelockert werde. Die Mehrheit der Ausschußmitglieder stimmte jedoch dieser strengen Meinung nicht bei, sondern begnügte sich über Antrag des Abg. Herbst, die Uebelstände, die eventuell daraus entstehen könnten, dadurch zu beseitigen, daß der Maximal-Betrag dieser Deckung fixirt (20 Millionen) und bestimmt wurde, daß die Pfandbriefe selbst nunmehr nicht zum vollen Nennwerthe (sondern nur mit $^2/_3$) berechnet werden dürfen. Der §. 15 lautet deshalb in seinem 3. Alinea: „Ebenso muß jener Betrag, um welchen die umlaufenden Noten den vorhandenen Baarvorrath übersteigen, mit statutenmäßig escomptirten oder beliebigen Effecten, dann mit statutenmäßig eingelösten und zur Wiederäußerung geeigneten Pfandbriefen der Bankvaluta, welche letztere jedoch den Betrag von 20 Millionen nicht überschreiten dürfen, und nur mit $^2/_3$ des Nennwerthes zur Bedeckung dienen können, bedeckt sein." Die dritte Veranlassung endlich zu einer größeren Debatte bot das Amendement des Abgeordneten Liebig zu §. 21, welches dahin ging, daß die Filialen der Nationalbank auch berechtigt sein sollen, Wechsel zu escomptiren, die nicht blos an demselben Platze oder in Wien, sondern an Orten, wo auch Filialen der Nationalbank bestehen, zahlbar daher sind. Abg. Szabel begründete das Bedürfniß hiefür in sachlich sehr eingehender Weise, vermochte aber mit seinen Argumenten, so trefflich sie auch waren, nicht vollständig durchzuschlagen. Das Amendement wurde nur in der abgeschwächten Form: „Die Bank kann ihre Filialen ermächtigen, Wechsel auf Plätze zu escomptiren, wo Filialen bestehen", die weiteren Paragraphe 22, 23, 24 und 25 unverändert angenommen.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 24. d. circulirte ein Schreiben des Grafen Clam-Martinitz an das Präsidium des Abgeordnetenhauses, worin er erklärt, daß er in Folge der Verweigerung seines Urlaubes und seiner Wahl zum Schriftführer des Hauses sich genöthigt sehe, sein Mandat als Reichsrathsabgeordneter niederzulegen. Gr. Clam motivirt diesen Entschluß in sehr ausführlicher Weise, wobei das Diplom, der böhmische Landtag und die Verfassungsüberschreitung des engeren Reichsrathes die Angelpunkte seiner Argumentation bilden.

Die Wiener Blätter sprechen sich mitunter in sehr scharfer Weise über diesen auffallenden Schritt des gräflichen Abgeordneten aus. Die „C. Oest. Z." schreibt: Wir bedauern, daß die Reichsvertretung diesen Repräsentanten des feudalen, und föderalistischen Princips verliert, aber wir erkennen auch, daß nur ein solches Vorgehen bei der normal angenommenen Haltung consequent und würdig ist, wenn man nicht im niedrigsten Clubwesen sich verlieren will. Unser Bedauern ist jedoch deshalb erregt, weil wir alle Parteien vertreten sehen möchten, und weil nur das offene Auftreten ihre Isolirung im Volke bestätigt; im Reichsrath ist der Herr Abgeordnete Clam ein verschwindender Bruchtheil, außerhalb desselben ist der Herr Graf Clam eine Potenz; der Sprecher im Abgeordnetenhause findet sogleich Widerlegung und Kritik, der demonstrativ Schweigende hüllt sich in Nimbus und Nebel. Allein jedenfalls würde diese Resignation darlegen, wohin die Führer der Rechten bereits gelangt sind: Grocholski betheiligt sich an den Finanzdebatten, Graf Clam resignirt.

Das „Fremden-Blatt" schreibt: Der edle Graf ist also der tragi-komischen Rolle, die er in diesem Hause spielte, bis ans Ende treu geblieben. Er ist richtig vom Erhabenen zum Lächerlichen allmälig herabgestiegen; der begonnene Gigantenkampf gegen die Februar-Verfassung endigt mit einer Flucht vor dem zeitraubenden Geschäft eines Schriftführers unter der Devise aut Caesar aut nihil. Nach einem beißenderen Passus, in welchem der Graf mit dem schwarzen Müssiggänger beim Turnier zu Ashby verglichen wird, heißt es weiter: Wir wären glücklich, wenn wir wenigstens die Motivirung des Austritts als eine gelungene bezeichnen könnten. Unser parlamentarisches Leben hat bisher so wenig Staatsmänner gezeitigt, daß wir mit Vergnügen einige Größen der unrechten Seite des Hauses gönnen möchten. Was wird man aber in anderen parlamentarischen Staaten sagen, wenn man liest, daß ein Chorführer darum sein Mandat niedergelegt, weil er es nicht ertragen kann, daß Schriftstücke, die sich nicht mit seiner Ueberzeugung vertragen, vor seinen Augen als Schriftführer unmittelbar vorüberziehen müssen? Unmöglich konnte es Herrn v. Clam unbekannt sein, daß es in allen Parlamenten ein von der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit vorgeschriebener Brauch ist, die Schriftführer auch aus der Minorität zu wählen! Bildet denn nicht die Opposition einen nothwendigen Theil des parlamentarischen Begriffs? Was würde aus dem constitutionellen Leben, wenn die Minoritäten stets davon laufen wollten? Wo denkt denn der Herr v. Clam den Sieg seiner Ideen durchzufechten, wenn nicht im Parlamente? — Etwa in den böhmischen Wäldern? In Frankreich sitzen seit dem Staatsstreich, also durch mehr als ein Jahrzehent, zehn oppositionelle Republikaner, sie üben bei jeder Gelegenheit eine scharfe Kritik der bestehenden Verhältnisse, aber es ist ihnen noch niemals der unpolitische, gesellschaftswidrige und kindliche Einfall gekommen, schmollend aus dem Hause zu laufen. Ihre Wähler würden sie bei der Rückkehr ausgezischt haben. Auch in dem vorliegenden Falle ist es fraglich, ob der „Landtagsbote" aus Böhmen, wie sich die Herren von der Rechten selbst gerne nennen, das Recht hatte, sein Mandat für den Reichsrath niederzulegen, ohne sich auch seines Mandates als Landtagsabgeordneter zu begeben. Der böhmische Landtag hat jedenfalls ein Recht sich zu beklagen, daß einer seiner Bevollmächtigten die Zahl seiner Vertreter im Reichsrath um eine Stimme verminderte. Gesetzt, diese Stimme fehlte gerade, um einem Wunsch Böhmens die Majorität zu rauben, oder der Abgang dieser Stimme vereitelte die Beschlußfähigkeit des Hauses? Wir kennen nur eine Instruction der Landtage für ihre Gewählten, nämlich im Reichsrath zu tagen, zu sprechen und abzustimmen. Von dieser Instruction hat sich der Ab-

geordnete Clam entfernt, und sich hiemit seinem Landtage verantwortlich gemacht. Doch wir thun vielleicht Herrn von Clam Unrecht, vielleicht erkennt er sein politisches Leben überhaupt für ein verfehltes, vielleicht läßt sich auf ihn jener tragische Ausspruch anwenden: „Man sagt, er wollte sterben!"

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Sept. Der Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers von Böhmen wird am Samstag entgegengesehen.

Aus Brünn, 24. Sept., wird telegr. gemeldet: Vorgestern und gestern wohnten Se. Majestät den Truppenübungen bei Turas bei. An jedem dieser Tage wurden zur Allerhöchsten Hoftafel in Sokolnitz zahlreiche Militär-, geistliche und Civil-Autoritäten beigezogen. Nach dem heutigen Manöver beglückten Se. Majestät die Stadt Brünn mit Allerhöchstem Besuche, wurden an der Grenze des Stadtgebietes vom Brünner Bürgermeister, Gemeinderath und großen Ausschuß ehrfurchtsvoll begrüßt, fuhren sodann durch die festlich geschmückte Stadt unter dem Jubel der Bevölkerung zum Palais Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Ferdinand, wo Allerhöchstdieselben von den geistlichen, Civil- und Militärbehörden ehrfurchtsvoll empfangen wurden.

Die Vermälungsfeier Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Karl Ludwig mit der Prinzessin Maria Annunziata von Neapel wird im Monate October stattfinden. Der Tag der Feier ist noch nicht bestimmt.

Wie die „Donauztg." vernimmt, wird Se. k. Hoh. der Kronprinz von Sachsen nächster Tage in Prag eintreffen, um dem Cavallerie-Lager bei Kollin beizuwohnen.

Der k. sächsische Minister Herr v. Beust kehrt heute Abends nach Dresden zurück.

Der österreichische Botschafter Fürst Metternich wird Montag von Königswart hier erwartet.

Graf Blome, früher Ministerresident in Hamburg, ist nach Paris, der hannoverische Gesandte Freiherr v. Stockhausen nach München abgereist.

Der französische Botschafter Herzog von Gramont gibt heute in seiner Villa zu Pötzleinsdorf ein diplomatisches Diner.

Wie die Wiener Ztg. vernimmt, sind die Verletzungen des Rittmeisters Grafen Rechberg nicht gefährlich und ist dessen Befinden befriedigend.

Aus Linz schreibt man, daß der Landeshauptmann Abt Lebschy von Schlögl sein Amt niederlegen wolle, und daß der gewesene Statthalter Frh. v. Bach die meisten Aussichten habe, zum Landtagsabgeordneten für Kirchdorf rc. gewählt zu werden.

Deutschland.

Der preußische Staatsanzeiger meldet: Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Prinzen Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen auf sein Ansuchen von dem Vorsitz im Staatsministerium zu entbinden und den Wirklichen Geheimen Rath von Bismarck-Schönhausen unter gleichzeitiger Ernennung zum Staatsminister mit dem interimistischen Vorsitz im Staatsministerium zu beauftragen. — Die Sternzeitung meldet, der Finanzminister v. d. Heydt habe die nachgesuchte Entlassung erhalten. Herr von der Heydt soll eine längere Reise beabsichtigen. — Die für den 25. angesetzte Kammersitzung ist auf den Wunsch des Ministeriums bis Montag vertagt worden.

Die Spenersche Zeitung schreibt: Die Ministerkrisis ist zum Abschluß gekommen. Herr v. d. Heydt hat auf seine Entlassung bestanden, die er für den Fall gefordert hat, wenn keine Concessionen in der Militärfrage gemacht würden. Herr v. d. Heydt hatte in streng verfassungsmäßigem Sinne vorgestellt, daß der Conflict nur zu lösen sei durch Rücktritt der Minister oder durch Auflösung des Abgeordnetenhauses, oder durch Concessionen in der Militärfrage und hatte Letzteres gerathen. Seine Vorschläge gingen auf gesetzliche Regulirung der Militär-Organisation mit zweijähriger Dienstzeit. Gleicher Ansicht war auch Herr v. Holzbrinck. Der leidende Zustand des Letztern macht es ihm ohnehin unmöglich, den überhäuften Geschäften seines Departements weiter vorzustehen. Herr v. Bismarck-Schönhausen hat den Vorsitz im Ministerium und das Departement der auswärtigen Angelegenheiten übernommen und vergebens Herrn v. d. Heydt zu bewegen gesucht, das Finanzministerium noch auf einige Zeit fortzuführen. Graf v. Bernstorff ist noch unentschieden, ob er die Gesandtschaft in Paris oder London übernimmt. Als künftigen Finanzminister hört man Herrn v. Bodelschwingh, den früheren Finanzminister, bezeichnen. Doch ist darüber noch gar Nichts entschieden. Die übrigen Minister bleiben. Wie das Ministerium Bismarck unter den obwaltenden Schwierigkeiten die Geschäfte führen wird, darüber verlautet noch Nichts, doch dürfte für Concessionen in der Militärfrage für jetzt keine Aussicht sein. Möglich ist, daß das Budget pro 1863 wieder zurückgezogen wird. Die Partei, welche für unverrücktes Festhalten des Reorganisationsplans gesonnen ist, hofft, dem Abgeordnetenhause durch eine Resolution des Herrenhauses in Betreff des Budgets von 1862 eine Diversion zu machen. Das heißt, den Conflict nicht beseitigen, sondern ihn hinausschieben und ernster machen.

Die Berliner Allg. Ztg. theilt mit, daß Herr v. Witzleben, Ober-Präsident in Magdeburg, in Berlin angekommen und zum Finanzminister designirt sei.

Ein Ministerium Bismarck-Schönhausen gilt der „K.-Z." unter gegenwärtigen Umständen als ein Zeichen, daß sich die Regierung zu keiner Einigung mit der Landesvertretung herbeilassen will, und nicht davor zurückschrickt, ohne Budget zu regieren.

Das „Mannh. J." meldet: Nachdem die nöthigen Einleitungen so weit vollendet sind, findet bis nächsten 7. October die von uns schon früher angedeutete Ueberweisung der Landeshoheit über das durch den Friesenheimer Durchstich abgeschnittene Gelände von Baiern an Baden statt.

Aus Kassel, 22. d., schreibt man der Z. f. N.: Seit ungefähr zehn Tagen ist der österreichische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Karnicki, wieder von seiner Reise zurückgekehrt, und seitdem findet ein lebhafter Verkehr zwischen hier, Wien, Hannover und Frankfurt statt. — Der nämliche Correspondent berichtet, daß nunmehr eine kurfürstliche Entscheidung über die der Ständeversammlung zu machende Vorlage eines Wahlgesetzes getroffen sei. Diese Vorlage werde das unveränderte Wahlgesetz von 1831 enthalten.

Die Königin Victoria wird ihren Aufenthalt in Reinhardsbrunn in Folge der ihrer Gesundheit so günstigen Witterung noch bis Ende des Monats verlängern; sodann am 1. October in Koburg eintreffen und daselbst vierzehn Tage verweilen. Während ihres Aufenthaltes in Reinhardsbrunn wohnt die Königin an jedem Sonntage einem Gottesdienste bei, welcher in einem Saale des Schlosses abwechselnd von den beiden Hofpredigern von Gotha und Koburg, Dr. Schwarz und Dr. Meyer, gehalten wird. Am 16. d. trafen der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen, am 17. der Prinz von Wales und am 18. der regierende Herzog von Koburg-Gotha, welcher auf einige Tage zur Jagd nach Schlesien sich begeben hatte, auf Schloß Reinhardsbrunn ein. Der Herzog wird zum Sängertag hier erwartet.

Frankreich.

Paris, 22. September. Heute Abend treten Prinz Napoleon und Prinzessin Clotilde ihre Reise über Marseille und Genua nach Turin an. Ersterer begleitet seine Gemalin nur und begibt sich von Turin sofort nach Ajaccio, um dort der Enthüllung des Napoleon-Standbildes beizuwohnen. Die Reise nach Egypten scheint aufgegeben zu sein. Der Kaiser kümmert sich in Biarritz um Politik grundsätzlich gar nicht; er schreibt an seiner Cäsar-Geschichte, geht oder fährt spazieren und sieht nur bei den Dienstag-Diners oder Donnerstags-Soireen Gäste bei sich. — Man ist hier sehr aufgebracht über die feindselige Rede, welche Louis Blanc auf dem Brüsseler Banket gegen das Kaiserreich gehalten hat und gegen die belgische Regierung, welche die Verbreitung dieser Rede nicht gehindert hat. Es sind besondere Vorsichtsmaßregeln an der Grenze angeordnet, damit solche Reden nicht in das Land eingeschwärzt werden. — Vom Ministerwechsel ist noch immer die Rede. Es käme sogar der ungewöhnlichen Situation wegen zu einer ganz neuen Combination. Herr Drouyn de Lhuys ist einstweilen aufgefordert worden, über die auswärtige und innere Situation eine ausführliche Denkschrift auszuarbeiten. — Der Tagesbefehl des Generals Forey (Commandeurs in Mexico) erregt mehr Aufsehen durch das, was er nicht enthält, als durch das, was er enthält. Man hatte nämlich erwartet, daß des unglücklichen Generals Lorencez darin gedacht werde, aber er wird nicht einmal gedacht darin. Offenbar kann Louis Napoleon ihm die Schlappe von Puebla nicht vergessen; denn es läßt sich nicht annehmen, daß General Forey aus eigenem Antriebe kein Wort der Anerkennung und des Trostes für General Lorencez gehabt haben sollte! Lorencez wird hier erwartet. Natürlich nicht um den Marschallstab in Frankreich zu erhalten, den der Graf von Castellane hinterlassen. Zu diesem nennt man außer Forey noch den General d'Hautpoul, Großreferendar des Senats und auch den neuen Grafen von Palikao.

Es wird versichert, Frhr. v. Rothschild sei nach Clarmont zu der Familie Orleans abgereist, die er seit 1848 nicht mehr gesehen hat. Diese Reise des Finanzpotentaten wird schier als eine Demonstration besprochen.

Portugal.

Aus Lissabon, 18. d., wird gemeldet: Die Rädelsführer der Militär-Revolte in Braga haben die öffentlichen Kassen gestohlen und sind nach Spanien entflohen. Der Pöbel schloß sich dem Aufstande nicht an.

Italien.

Die Turiner „Gazz. Ufficiale" vom 22. Sept. Abends meldet, daß der König die portugiesischen Gesandten in feierlicher Audienz empfangen habe. Der Marquis von Loulé und die Herzogin von Terceira trafen am Morgen des 22. Sept. in Turin ein. Die Prinzen Humbert und Amadeus wurden am 23. d. in Genua erwartet, wo sie den Prinzen Napoleon und die Prinzessin Clotilde empfangen wollten. Abbate Stellardi ist von Rom mit einem eigenhänigen Schreiben des Papstes Pius IX. an die Prinzessin Pia und mit einem reichen Brautgeschenke wieder in Turin eingetroffen.

Der „Movimento" in Genua veröffentlicht im Auftrage Garibaldi's nachstehende Erklärung: In ihrer Nummer vom 14. behauptet die Alleanza, daß England, um die französisch-italienische Allianz zu brechen oder wenigstens zu schwächen, durch Wort und Geld das Unternehmen des Generals Garibaldi unterstützt habe. Die Behauptung läuft geradezu der Wahrheit zuwider.

In Neapel wurde am 15. d. eine Anzahl Exemplare eines Journals sequestrirt, das dort unter dem Titel „Roma o morte" heimlich gedruckt wird, und unter Anderem ein Schreiben Garibaldi's, so wie ein Proclam Mazzini's enthielt. Die Behörden suchen der Druckerei auf die Spur zu kommen.

Ueber die Befreiung Pulszky's schreibt der Turiner Corr. der „Ostd. P.": Pulszky kam auf dem Dampfboote General Abbattucci, der Gesellschaft Valery, das von Garibaldi bekanntlich zur Ueberschiffung seiner Freiwilligen nach dem neapolitanischen Festlande benutzt wurde, mit den Deputirten Mordini und Fabrizi nach Calabrien. Dieser Umstand veranlaßte seine Verhaftung, die sich auf keine anderen Indizien stützte. Auf Requisition des englischen Gesandten, der sich energisch für ihn bei Rattazzi verwendete, erfolgte seine Freilassung. Der Polizeipräfect von Neapel, Aveta, begab sich zu ihm, um ihm zu eröffnen, daß es ihm freistehe, sich nach irgend einer Stadt Neapels zu begeben. Er hat sich demzufolge eingeschifft und ist bereits hier angekommen. Uebrigens war ihm sonderbarer Weise während seiner Verhaftung gestattet, das Museum, Pompeji, Herculanum, Pozzuoli und Baja für seine archäologischen und mineralogischen Forschungen, und auch das Theater San Carlo, wo gegenwärtig die schlechteste Truppe von Italien spielt, zu besuchen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 26. September.

* Dreizehn Mitglieder des hiesigen Stadtausschusses, darunter 4 Israeliten, haben an beiläufig 30 Krakauer Bürger ein Circularschreiben, datirt 23. d. in amtlicher Form folgenden Inhalts gerichtet: Da in Erwartung des nahen Inslebentreten der Gemeindeordnung das hohe Ministerium die Wahl einer Gemeinde-Repräsentanz nicht gestattet und auch die Ernennung derselben ohne Antheil der legislativen Behörde für nicht geeignet erkennt, die Interessen unserer heimatlichen Stadt jedoch eine unausgesetzte Obhut des städtischen Ausschusses erfordern, so wagen es die noch übrig gebliebenen Mitglieder der Gemeinde-Stellvertretung, indem sie auf Ihren Patriotismus zählen und der Ueberzeugung leben, daß Sie sie in so schwieriger Lage der Stadt durch Rath und Mitarbeit zu unterstützen gesonnen sein werden, Sie zu ersuchen, bis zu dem in Bälde erhofften Termin neuer Wahlen Ihre Bemühungen um das Wohl der Gemeinde durch Annahme des Amtes eines Gemeinderaths mit den Unterzeichneten vereinigen zu wollen. Der „Czas", welcher der Besprechung dieses Documentes seinen heutigen Leitartikel widmet, nennt dasselbe nach Form und Inhalt illegal und gegen die Gebote der politischen Umsicht verstoßend.

* Vom 1. October d. J. tritt Dr. Oettinger als neues Mitglied in die Redaction der hiesigen medicinischen Zeitschrift: „Przeglad lekarski" ein, welche mit diesem Termin zugleich das zweite Halbjahr ihres Bestehens beginnt.

* Vor drei Wochen hatte bei dem Galanteriewaarenhändler Goldstein in Rzesów ein Einbruchdiebstahl stattgefunden. Der aus diesem Anlaß verstärkten Nachtwache gelang es, den Thäter zu entdecken. Von derselben wurde nämlich am 21. d. um 4 Uhr Morgens der 23jährige S. Sch., Sohn einer übelberüchtigten Judenfamilie, der früher Schreiber in einer Advocatenkanzlei, später assistirt und kürzlich superarbitrirt worden, in dem Moment ergrifen, als er als Bauer verkleidet einer nach der Synagoge gehenden Jüdin die Stirnbinde vom Kopfe riß. Bei der hierauf im Hause seiner Eltern vorgenommenen Haussuchung wurden einige Löffel gefunden, welche Goldstein als sein Eigenthum erkannte. Diese Miniaturausgabe des Spindler'schen Zodik sieht nun seiner Bestrafung entgegen.

* Aus Szczawnica wird uns geschrieben: Der Andrang der Kurgäste war in diesem Jahr so bedeutend, daß in der Zeit vom 1. Juli bis 15. August die Unterbringung der Anlangenden sehr schwierig und die Promenade an den Trinkquellen stets vollgedrängt war. Am 20. August waren zur Kur seit Juni an 560 Familien mit etwa 900 Personen angekommen, darunter über 20 Aerzte, von welchen fünf sich mit der Praxis unter den Badegästen beschäftigten. Dieser große Andrang Heilung-Suchender wird wohl nicht verfehlen, den Besitzer der Anstalt zu gewissen, den Vortheil wie den größern Comfort der Gäste bezweckenden Concessionen zu bewegen. In vorderster Reihe dürfte die Vergrößerung des Parkes, Anlegung von Baumgängen von der Trinkanstalt zum Dorf und zum Miedzius (einer der „Gesellschaft zur Hebung der inländischen Kurorte" gehörigen Häusergruppe), so wie eines neuen kürzeren Verbindungsweges zwischen dem Miedzius und der Kuranstalt erforderlich sein. Als fromme Wünsche haben sich in diesem Jahr herausgestellt: Die Herabsetzung des exorbitanten Preises von 20 kr. österr. Währung für ein Quart Molken. Ferner: Ueberlassung der im Gebäude der „Gesellschaft zur Hebung der inländischen Brunnen" bestehenden Restauration an einen anderen Unternehmer, als den Restaurationspächter der Kuranstalt, u. z. zum Behuf der Erzielung einer heilsamen Concurrenz. Sodann: Reinhaltung des Platzes um das Kurgebäude, der vom Pächter zur Ablagerung der Küchenabfälle benutzt wird, so wie bessere Drainirung der nahen Abzugsgräben. Wir sind überzeugt, daß der Besitzer der Anstalt, der so vieles schon zur Hebung derselben gethan, auch diesen billigen Wünschen Rechnung tragen wird. Der von Jahr zu Jahr steigende Ruf des Kurortes verbürgt einen reichlichen Ersatz des hierzu nöthigen, nicht übertrieben großen Kostenaufwandes.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 23 September. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	82 — 84	78	74 — 76
Gelber „	80 — 81	77	72 — 76
Roggen	58 — 59	57	52 — 55
Gerste	40 — 42	38	36 — 37
Hafer	24 — 25	23	21 — 22
Erbsen	52 — 54	50	45 — 48
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	233	— 223	— 210
Sommerraps	—	— —	— —

Bochnia, 24. Septmbr. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.50 — Roggen 2.65 — Gerste 2.25 — Hafer 1.75 — Erbsen —.— Bohnen —.— — Hirse—.— — Buchweizen—.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20 — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.— Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.50 — 1 Zentner Stroh —.—.

Biala, 24 Septmbr. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.87 — Roggen 3.02 — Gerste 2.57 — Hafer 1.44 — Kukurutz — — — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu 1.— Stroh 1.14.

Lemberg, 24. September. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (82 Pfd.) 4 fl. 24 kr.; Korn (77 Pfd.) 2 fl. 62 kr.; Gerste (62 Pfd.) 2 fl. 8 kr; Hafer (44 Pfd.) 1 fl. 50 kr.; Haiden 2 fl. 45 kr.; Erdäpfeln— fl. 95 kr.; — 1 Zentner Heu 1 fl. 41 kr.; Stroh 82 kr.; — Buchenholz per Klafter 11 fl. 90 kr., Kieferholz 9 fl. 80 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Wien, 22. Septemer. Der Auftrieb auf unserem Schlachtviehmarkte (St. Marxer-Linie) betrug:

1248 ungar., 2134 galiz., 84 inländ., zusamm.	3466	St. Ochsen	
davon wurden angekauft v. hiesigen Fleischern „	1907	„	„
„ „ „ von Landfleischern . „	1298	„	„
außer dem Markte angekauft . . . . „	11	„	„
unverkauft gingen aufs Land . . . . „	250	„	„
wie oben „	3466	„	„
Im ganzen gingen aufs Land . . . . „	1548	„	„
hier blieben . . . . „	1918	„	„

Schätzungsgewicht pr. Stück: 590 — 600 Pfd. — Ankaufspreis pr. St.: 127.— — 194.- — pr. Centner 27.50 — 30.50 öst. Währ.

Paris, 24. September. Schlußkurse: 3perz. Rente 69.10. — 4½perc. 96.70. — Staatsbahn 473. — Credit-Mobilier 1008. — Lombarden 607. — Piemontesische Rente 71.25.

Consols mit 93⅝ gemeldet.

Haltung matt, später besser.

Wien, 25. Septemb. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 82.90 Geld, 83.10 Waare, mit April-Coup. 83.20 Geld, 83.30 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 90.40 Geld, 90.60 Waare, zu 100 fl. 91.60 G., 91.70 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 72.— G., 72.25 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 788 G., 790 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 216.20 G., 216.40 W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1915 G., 1917 W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 227.50 G., 228.— W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 105.60 G., 105.80 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 125.40 G. 125.50 W. — K. Münzdukaten 5.98 G., 5.99 W. — Kronen 17.25 G., 17.28 W. — Napoleond'or 10.— G., 10.02 W. — Russ. Imperiale 10.30 G., 10.32 W. — Vereinsthaler 1.86 G., 1.86½ W. — Silber G. 124.— 124.50 W.

Krakauer Cours am 25. Sept. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 109½ verlangt, fl. p. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 367 verlangt, 361 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 81 verlangt, 80 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 123½ verlangt, 122½ bez. — Russische Imperials fl. 10.30 verlangt, fl. 10.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.06 verlangt, 9.92 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.87 verlangt, 5.79 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 5.93 verlangt, 5.87 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101⅙ verl., 100½ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 82⅙ verl, 81⅓ bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. 86 verlangt, 85⅙ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 74¾ verl., 73¾ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 82¾ verlangt, 81¾ bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 229 verl., 227 bezahlt.

Lottoziehung in Lemberg vom 24. September.

2. 16. 79. 56. 83.

Die nächsten Ziehungen am 4. und 15. Oktober 1862.

Neueste Nachrichten.

Wien, 25. September. Se. Majestät der Kaiser ist gestern von Brünn nach Böhmen abgereist.

Wie aus Prag telegraphisch gemeldet wird, ist Se. Majestät der Kaiser gestern um 9 Uhr 55 Minuten Abends in Kladrub eingetroffen.

Weimar, 24. September, Nachm. Zu der am 28. d. M. hier zu eröffnenden Versammlung deutscher Volksvertreter sind bis jetzt 150 Abgeordnete angemeldet, unter diesen: Gagern, Welcker, Souchay, Jolly, Lamey, Probst, Hölder, Seeger, Barth, Crämer, Völk, Brater, Pfeiffer, Benningsen, Planck, Grumbrecht, Oetker, Nebelthau, Henkel, Wiggers, Joseph Heyner, Siegel, Brockhaus, Lette, Schulze, Unruh, Löwe, Oberländer, Streit, Schüler.

Paris, 23. September. Man will hier wissen, daß König Victor Emanuel incognito Garibaldi besucht habe. Der Turiner Assisenhof soll den Proceß Garibaldi vor sein Forum ziehen wollen. Lavalette wird am Dienstag hier eintreffen. Die Rückkehr des Kaisers ist auf den 15. October festgesetzt.

Paris, 25. September. Der heutige „Moniteur" schreibt: Die römische Frage ist ein Gegenstand der Polemik geworden; es erscheint zweckdienlich die Bemühungen des Kaisers, eine Versöhnung des h. Stuhles mit Italien herbeizuführen, bekannt zu geben.

Der „Moniteur" veröffentlicht demgemäß folgende Documente: Ein Schreiben des Kaisers an Thouvenel vom 20. Mai 1862, welches die Nothwendigkeit einer Politik der Versöhnung darlegt, indem es eine Combination mit folgenden Grundlagen vorschlägt:

Der Papst wird die Schranke fallen lassen, welche ihn von Italien scheidet, und Italien wird die für die Unabhängigkeit des Papstes erforderlichen Garantien geben. Durch diese Combination wird ein doppeltes Ziel erreicht, indem sie den Papst als Herrn bei sich zu Hause (maitre chez lui) erhält, während er die Schranken fallen läßt, welche heute den Kirchenstaat von dem übrigen Italien trennen. Damit aber der Papst Herr sei, muß er unabhängig sein und seine Macht muß von den Unterthanen freiwillig anerkannt werden (librement accepté).

Es ist zu hoffen, daß dem so sein werde, wenn Italien sich Frankreich gegenüber verpflichten wird den Kirchenstaat anzuerkennen, und wenn der Papst, von den alten Traditionen zurückkommend, die Privilegien der Munizipalität und der Provinz derart anerkennen wird, daß diese sich selbst verwalten. Das Schreiben schließt, indem es sagt, diese allgemeinen Andeutungen seien kein Ultimatum, wohl aber die Grundlagen einer Politik, welche der Kaiser durch uneigennützige Rathschläge und den legitimen Einfluß vorwiegen zu lassen bemüht sein muß.

Eine Note Thouvenels an Lavalette vom 30. Mai, welche constatirt, daß der Kaiser das Turiner Cabinet niemals hoffen ließ, daß Rom die Hauptstadt Italiens werden könne. Jede Erklärung Frankreichs zeigte den festen Willen, dem Papste seine gegenwärtigen Staaten zu erhalten. Ein mögliches Arrangement wäre: die Aufrechthaltung des territorialen Status quo; Italien würde seinen Ansprüchen auf Rom entsagen und sich verpflichten, das päpstliche Gebiet zu respectiren.

Sie haben, sagt die Note, dieses Project dem Cardinal Antonelli mitzutheilen. Dieses Project hat nichts Bedrohliches; Sie haben jedoch zu verstehen zu geben, daß, wenn man fortfährt die Theorie der Unbeweglichkeit entgegenzustellen, Frankreich genöthigt wäre, während es so viel als möglich die Interessen des heil. Stuhles wahrt, dennoch aus einer Situation herauszutreten, deren Verlängerung über eine gewisse Zeit seiner Politik eine falsche Richtung geben würde (fausserait sa politique.)

Die Antwort Lavalette's vom 24. Juni kündigt an, daß Cardinal Antonelli sich jeder Idee einer Transaction widersetzt und das Project mit einer entschiedenen Weigerung aufgenommen habe.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 24. September.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Franz Gr. Mycielski, aus Posen. Wilhelm Wężyk, Victor Skibniewski, aus Polen. Karl Rublicki, aus Littau. Stanislaus Jaklinski, Kanonikus aus Tarnow.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Roman Niesiołowski, Adolf Niemojewski, nach Polen David Miwarik, k. k. Bezirksvorsteher; Theodor Basiner Collegienrath, nach Wien.

Amtsblatt.

N. 14242. **Kundmachung.** (4166. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau wird zur Lieferung nachstehend bezeichneter Papiergattungen für den Bedarf der leitenden Finanzbehörden und der unterstehenden Aemter und Organe im Verwaltungs-Jahre 1863 die Concurrenz-Verhandlung hiemit ausgeschrieben.

Unternehmungslustige haben ihre schriftlichen Anbote versiegelt unter Beibringung von 4 Musterbogen jeder zur Lieferung deklarirter Papiergattung und bei Anschluß des mit fünf Percent des angebotenen Preises berechneten Angeldes, oder bei legaler Nachweisung, daß letzteres zu diesem Behufe bei einer Aeracialkasse erlegt wurde, bis einschließig 3. October 1862 bei dem Präsidium der obgenannten Finanz-Landes-Direction unter der Aufschrift: „Anbot für die Papierlieferung auf das Verwaltungsjahr 1863" einzubringen.

Die zu liefernden Papiergattungen und deren beiläufige Menge sind, und zwar:

Post-Nr.	Gattung des Papieres	Erforderniß Masch. Papier Rieß	Format Höhe Wien.-Zoll	Format Breit Wien.-Zoll
1	Klein-Konzept	1764	13½	17
2	Groß-Konzept	1092	15	18½
3	Klein-Median-Konzept	348	16½	22
4	Groß-Median-Konzept	61	17	23
5	Klein-Regal-Konzept	115	18½	24
6	Groß-Regal-Konzept	14	19	26
7	Imperial-Konzept	17	21½	29
8	Klein-Kanzlei	685	13½	17
9	Groß-Kanzlei	15	15	18¼
10	Klein-Median-Kanzlei	2	16½	22
11	Postpapier Kleinformat	8	13½	17
12	Pakpapier Klein	73	18½	24
13	dto. Groß	76	21	30
14	Couvert-Papier	39	15	18½
15	Fließ-Papier	10	15	18½

Die näheren Lieferungs-Bedingnisse können bei dem Oekonomate der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau (Aerarialgebäude am Stradom CN. 9) in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 11. September 1862.

N. 14242. **Obwieszczenie.**

W celu zabezpieczenia dostawy papieru w gatunkach niżéj wymienionych dla użytku c. k. krajowéj Dyrekcyi skarbowéj w Krakowie i podwładnych urzędów i organów na rok administracyjny 1863, rozpisuje się publiczną licytacyę za pomocą ofert pisemnych. Oferty te zawierać mają próby po 4 arkusza z każdego gatunku papieru, którego dostawę przedsiębiorca objąć zamierza, potem wadyum wynoszące 5 odsetek ogólnéj wartości zamierzonéj dostawy, lub wykaz, że takowe wadyum w c. k. kasie złożone zostało; winno być należycie podpisane, opieczętowane i najdaléj do 3go października 1862 podane do Prezydyum c. k. krajowéj Dyrekcyi skarbowéj w Krakowie, pod napisem: „Oferta w celu objęcia dostawy papieru na rok administracyjny 1863".

Dostawa papieru tyczy się następnych gatunków:

Nr. bież.	Nazwa gatunków papieru	domniem. ilość maszyn. pap. ryz	formatu dług. wied. cali	formatu szer. wied. cali
	Papier do pisania maszynowy:			
1	konceptowy w małym form.	1764	13½	17
2	„ w dużym „	1092	15	18½
3	„ medyan mały	348	16½	22
4	„ „ duży	61	17	23
5	„ rygałowy mały	115	18½	24
6	„ „ duży	14	19	26
7	„ imperiałowy	17	21½	29
8	kancelaryjny w małym form.	685	13½	17
9	„ w dużym „	15	15	18½
10	„ median mały	2	16½	22
11	papier do pis. pocztowy mały	8	13½	17
12	„ do opakowania mał. for	73	18½	24
13	„ „ duż. for.	76	21	30
14	„ do kuwertów	39	15	18½
15	„ bibułowy	10	15	18½

Bliższe szczegóły warunków licytacyjnych mogą być przejrzane w zwykłych godzinach urzędowych w kancelaryi c. k. ekonomatu krajowego (w dolnéj części domu rządowego na Stradomiu pod l. 9).

Z c. k. Dyrekcyi krajowéj skarbu.

Kraków, dnia 11 września 1862.

N. 14317. **Edykt.** (4127. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Kazimierza Lgockiego, Kajetana Belinę Ossowskiego, Józefa Bukowskiego, Franciszkę z Michalskich Bukowską, Józefę Censlerową, Anastazyę Włocką i Józefa Zajączkowskiego z miejsca pobytu niewiadomych, a w razie ich śmierci ich spadkobierców i prawonabywców z imienia, nazwiska, z życia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim i przeciw Józefowi Bartmańskiemu, c. k. Prokuratoryi skarbowéj w Krakowie imieniem najwyższego skarbu — c. k. Prokuratoryi skarbowéj we Lwowie imieniem zakładu głuchoniemych i ślepych i imieniem zakładu dam du Sacré Coeur, tudzież przeciw zakładowi głuchoniemych i ślepych we Lwowie i zakładowi dam du Sacré Coeur we Lwowie, nareszcie przeciw masie wierzycieli dóbr Żerosławice i byłéj masie krydalnéj Kajetana Beliny Ossowskiego — p. Helena z Romerów Oraczewska pod dniem 28 lipca 1862 l. 14317 do tutejszego sądu wniosła pozew względem orzeczenia iż prawo zastawu sumy 700 # z pn. wedle $\frac{\text{dom. 31 pag. 267 n. 5 on.}}{\text{dom. 31 pag. 266 n. 13 on.}}$ w stanie biernym dóbr Podlubomierza na rzecz Kazimierza Lgockiego zabezpieczonéj wraz z wszystkiemi nadciężarami najdłuższem przedawnieniem zgasło, a zatem ze stanu biernego tychże dóbr w zupełności wykreślonym być winno, tudzież iż kapitał indemnizacyjny z dóbr Podlubomierza na zaspokojenie owych 700 # z pn. przekazany p. Helenie z Romerów Oraczewskiéj do depozytu sądowego z wyjątkiem na rzecz najwyższego skarbu przeznaczonéj sumy 56 złr. 12 kr. w gotowiznie, wydanym być winien; w załatwieniu tegoż pozwu termin audyencyonalny na dzień 14 października 1862 o godzinie 10éj zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Kazimierza Lgockiego, Kajetana Beliny Ossowskiego, Franciszki z Michalskich Bukowskiéj, Józefa Bukowskiego, Józefy Censlerowéj, Anastazyi Włockiéj i Józefa Zajączkowskiego, a w razie ich śmierci ich spadkobierców i prawonabywców nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Samelsohna kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według usta‹w›y postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 22 sierpnia 1862.

N. 1759. **Obwieszczenie.** (4165. 3)

Ze strony c. k. Urzędu jako Sądu w Bieczu zawiadamia się niniejszym edyktem, że przeciw masie leżącéj ś. p. Wojciecha Hacelli o oddanie gospodarstwa pod Nr. 61 w Harklowy Józef Relniak wniósł skargę i prosił o pomoc sądową, względem czego do rozprawy ustnéj termin na 18 grudnia 1862 przedpołudniem o 10éj godzinie przeznaczony został.

Dla zastąpienia zaskarzonéj masy i na jéj niebezpieczeństwo i koszt ustanowił c. k. sąd Jana Sepioła jako kuratora, z którym wniesiona sprawa prawna według przepisanéj dla Galicyi procedury sądowéj będzie pertraktowana.

Tym edyktem przypomina się przeto spadkobiercom niewiadomym Wojciecha Hacelli, ażeby w należytym czasie albo sami przybyli, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu zastępcy udzielili lub innego rzecznika wybrali i temu sądowi oznajmili w ogóle przedsięwzięli służące do obrony przepisane środki prawne, gdyż powstałe z zaniedbania skutki sami sobie przypiszą.

Biecz, dnia 2 września 1862.

N. 909. **Kundmachung.** (4178. 1-3)

Mit Bezug auf den §. 29 der Branntwein-Steuer Vollzugs-Vorschrift vom 17. Juli 1862 wird vom gefertigen k. k. Finanz-Landes-Directions-Oeconomate zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei demselben gegen bare Einsendung der bezüglichen Kosten Spiritus-Maßapparate zum Kaufe vorhanden sind. Die Kosten betragen für ein Stumpe'sches Maßapparat 107 fl., für ein Rittinger'sches 80 fl. ö. W. Außerdem ist noch eine Entschädigung für die Transportskosten zu leisten, welche von jeder Landesbehörde nachträglich bekannt gegeben werden wird. Die Bestellungen werden nach Maßgabe des Einlangens der Apparate aus Wien mit thunlichster Beschleunigung realisirt werden.

Schließlich wird beigefügt, daß kleineren Branntwein-Brennereien in Anbetracht des geringeren Preises das Rittinger'sche Apparat anempfohlen wird.

Vom k. k. Finanz-Landes-Directions-Oeconomate.

Krakau, am 24. Septbr. 1862.

N. 13683. **Kundmachung.** (4179. 2-3)

Zur Verpachtung der im Orte Prądnik biały, Krakauer Kreises gelegenen, dem St. Lazarspitalsfonde in Krakau gehörigen Mühle sammt 6 Joch 758 Quadr.-Klafter Grundes wird eine öffentliche Licitation auf den 8. October 1862, 9 Uhr Vormittags hiemit ausgeschrieben.

Die Pachtdauer ist eine sechsjährige und fängt mit 1. November 1862 an.

Der jährliche Ausrufspreis beträgt 500 fl. ö. W., das Vadium aber 50 fl. ö. W. und die nach der Bestätigung des Licitations-Ergebnisses zu entrichtende Caution wird in der Höhe des einjährigen, bei der Licitation erzielten Pachtzinses festgesetzt.

Die Licitation wird an dem oben bezeichneten Termine in der Amtskanzlei der Krakauer k. k. Kreisbehörde abgehalten werden, wobei jedoch nur bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung auch schriftliche, versiegelte, mit Vadium versehene Offerten angenommen werden.

Die näheren Pachtbedingnisse können während den Amtsstunden bei der Krakauer k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 19. September 1862.

N. 13683. **Obwieszczenie**

Podaje się do publicznéj wiadomości, iż w dn. 8 października 1862 o godzinie 9éj zrana odbędzie się w gmachu c. k. władzy obwodowéj w Krakowie licytacya ustna, tudzież przez sekretne, opieczętowane deklaracye na wypuszczenie w 6cio letnią dzierżawę młyna wraz z gruntem morgów 6 sążni 758 w Prądniku białym położonych, a do funduszu szpitala św. Łazarza należących.

Dzierżawa 6cio letnia zaczyna się z dniem 1 listopada 1862 r.

Cena wywołania na czynsz dzierżawny roczny ustanawia się w kwocie zła. 500, wadyum wynosi 50 zła., kaucya zaś, która po zatwierdzeniu wypadku licytacyi złożoną być ma, wyrównywa wysokości rocznego przy licytacyi osiągnąć się mającego czynszu.

Przy licytacyi powyższéj w terminie oznaczonym odbyć się mającéj przyjmowane będą także offerty pisemne, opieczętowane i należytém wadyum opatrzone wszakże tylko do chwili rozpoczęcia ustnéj licytacyi.

Bliższe warunki dzierżawy mogą być w godzinach urzędowych w c. k. władzy obwodowéj przez strony interesowane przejrzanemi.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Kraków, dnia 19 września 1862.

Z. 11366. **Kundmachung.** (4177. 2-3)

Zur Verpachtung der Czchower städtischen Propinations-Gerechtsame für die Dauer vom 1. November 1862 bis letzten October 1865 wird in der Kämmerei-Kanzlei zu Czchów am 7. October l. J. eine zweite und für den Fall des ungünstigen Erfolges, am 13. October l. J. eine dritte Licitationsverhandlung stattfinden.

Der Fiscalpreis beträgt 786 fl. ö. W. jährlich. Das vor der Licitation zu erlegende Vadium beträgt 10% des Fiscalpreises.

Vor und während der mündlichen Licitations-Verhandlung können auch schriftlichen Offerten überreicht werden.

Bei der dritten Licitations-Verhandlung werden auch Anbote unter den Fiscalpreise angenommen werden.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse können an jedem Tage beim k. k. Bezirksamte Brzesko oder bei der Stadtkämmerei in Czchów eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 21. September 1862.

L. 11384. **Edykt.** (4170. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Adama Krzyżanowskiego i Ignacego Nowakowskiego, a na wypadek śmierci ich spadkobierców, że ś. p. Józef hr. Wodzicki i Petronela hr. Wodzicka rozporządzeniem ostatniéj woli w Prokocimie 6 sierpnia 1844 spisanem Adamowi Krzyżanowskiemu albo jego spadkobiercom legat w kwocie 2000 złp., zaś Ignacemu Nowakowskiemu legat w kwocie 1200 złp. zapisali, że zaś spadkobiercy ś. p. Józefa hr. Wodzickiego utrzymują, że te legata już dawno zapłacone zostały;

Gdy miejsce pobytu pp. Adama Krzyżanowskiego i Ignacego Nowakowskiego lub ich spadkobierców nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania nieobecnych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego z zastępstwem adwokata p. Dra Blitzfelda kuratorem nieobecnych ustanowił.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem nieobecnym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami w sądzie stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 9 września 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
25	2	329 " 57	+ 11°9	46	West mittel	trüb			
	10	30 64	+ 5°7	85	Süd-West schwach	heiter m. Wolken	Reif	+ 5°9	+ 13°0
26	6	30 99	+ 1°0	93	„ „	heiter			

L. 3205. **Edykt.** (4164. 2-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w dniu 19 marca 1861 zmarł w Waxmundzie Jakób Kunka bez pozostawienia rozporządzenia ostatniéj woli.

Sąd niewiedząc pobytu Michała Kunki, wzywa go, żeby w przeciągu jednego roku licząc od dnia niżéj wyrażonego tu w sądzie się zgłosił i oświadczenie do spadku wniósł, w przeciwnym bowiem razie, spadek z temi pertraktowany będzie, którzy się oświadczą, a i z kuratorem Jędrzejem Kunką dla niego ustanowionym.

Nowytarg, dnia 3 września 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 24. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.65	66.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.80	83 —
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	— —	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.10	71.20
dito. „ 4½% für 100 fl.	62.75	63 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	136.—	136.50
„ 1854 für 100 fl.	90.25	90.75
„ 1860 für 100 fl.	91.40	91.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	85.50	86.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 -	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.75	72.40
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.50	73.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.15	70.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	789 —	791.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	216.40	216.60
Nieder-österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	623.—	625.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1916	1918
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	233.50	234.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	153.—	154.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.25	123.75
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	275 —	276 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	227.—	227.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	414 —	416.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	223.—	225.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	402 —	405.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380.—	385.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.25	103.75
10jährig zu 5% für 100 fl.	— —	100 —
verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	— —	— —
verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.90	84.—
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	— —	82 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	131.—	131.25
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.—	94.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	120.—	121.—
„ „ 50 „ „	53.—	53.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	94.50	95 —
Salm zu 40 „	37.—	37.50
Palffy zu 40 „	36.25	36.75
Clary zu 40 „	35.—	35.50
St. Genois zu 40 „	35.50	36 —
Windischgrätz zu 20 „	22 —	22.50
Waldstein zu 20 „	21.25	21.75
Keglevich zu 10 „	14.75	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	105.50	106.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	105.65	105.80
Hamburg, für 100 M. B. 3%	93.30	93.40
London, für 10 Pfd. Sterl. 2%	125.20	125.30
Paris, für 100 Franks 3½%	49.55	49.60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 97	6 —	5 98	6 —
„ vollw. Dukaten	5 97	6 —	5 98	6 —
Krone	— —	— —	17 30	17 35
20Frankstück	10 —	— —	9 99	10 01
Russische Imperiale	— —	— —	10 28	10 30
Silber	— —	— —	123 75	124 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzuge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Przemyśl nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von Lemberg nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 15 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemyśl 7 Uhr 23 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in Przemyśl von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachmitt.

in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.